

## Die Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia* L.) in NRW 2007 bis 2013

Die Beifuß-Ambrosie ist eine neophytische Ruderalart, die seit dem Jahr 2000 massenhaft mit Futtersaaten nach Mitteleuropa eingeschleppt wurde. Als hoch allergene, Heuschnupfen und Asthma erzeugende Pflanze droht großer volkswirtschaftlicher Schaden durch Ihre Ausbreitung. Im Osten und Süden Deutschlands ist sie inzwischen eingebürgert. Im humideren Nordrhein-Westfalen kann sich die Sommer-Annuelle am besten auf Sandstandorten (Senne, Halterner Sande) und entlang der wärmebegünstigten Rheinschiene behaupten.

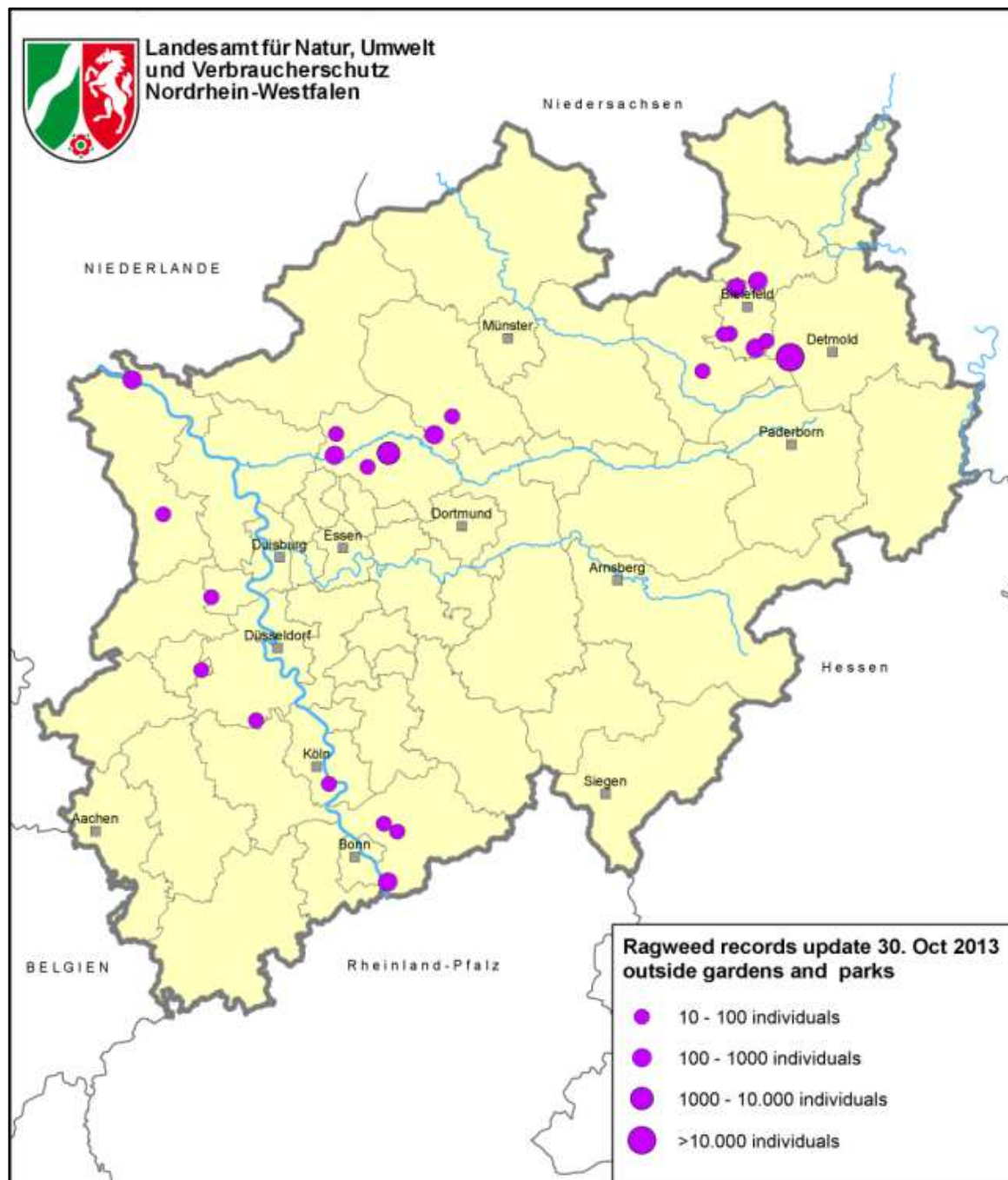


Abb.: Verbreitung der Beifuß-Ambrosie in NRW, Stand 31.10.2013

Seit 2007 betreibt das LANUV eine Ambrosia-Meldestelle und veranlasst die Bekämpfung bei Städten und Gemeinden. Rechtsgrundlage ist das Ordnungsrecht (Gesundheitsvorsorge, Gefahrenabwehr), zuständige Behörden die Ordnungsämter.

Bis 2013 wurden in NRW 427 Vorkommen gemeldet davon 31 mit mehr als 100 Individuen. Bis 2011 gehen zwei Drittel der gemeldeten Ambrosien-Vorkommen auf Vogelfutter zurück, ein Viertel konnte keinem Ausbreitungsvektor zugeordnet werden und 8% entfielen auf Saatgut, Erdmaterial, Gartenabfälle oder Pflanzballen. Zum Januar 2012 trat die EU-Futtermittel-Verordnung<sup>1</sup> in Kraft, die den Handel mit Ambrosia-haltigen Futtermitteln EU-weit verbietet und damit die Haupteintragsquelle von Ambrosiasamen beseitigte. Danach wurden die Vorkommen unbekannter Quelle (Baugebiete, Industriebrachen, Flussufer, Feldflur) häufiger, die Meldungen aus Privatgärten und Siedlungsgrün nahmen ab.

Die Bekämpfung war sehr erfolgreich, da bis 2013 82% der großen Vorkommen erloschen sind oder sehr stark reduziert wurden, nur 3% hatten sich ungünstig entwickelt.

Dass bisher keine Vorkommen an Straßenrändern bestätigt werden konnten, und die trotz guter medialer Präsenz geringe Zahl neuer Meldungen sprechen dafür, dass die Phase des exponentiellen Populationswachstums und der unkontrollierbaren Ausbreitung in NRW noch nicht erreicht ist. Die Bekämpfung mit dem Ziel der Totalbeseitigung wird deshalb fortgesetzt. Wünschenswert wäre die Einstufung als invasiver Neophyt auf der Aktionsliste der Schwarzen Liste der Gefäßpflanzen Deutschlands und entsprechende Aktivitäten der Nachbarbundesländer auf dieser Grundlage.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 574/2011 vom 16.06.2011